



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2014

Große Anfrage

der Abg. Löber, Lotz, Gremmels, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel,
Warnecke und Fraktion (SPD)

**betreffend Verbreitung, Nachweis und Umgang mit der Rinderkrankheit
Paratuberkulose**

Paratuberkulose ist eine weltweit, jedoch regional unterschiedlich, verbreitete Krankheit von Rindern und anderen Wiederkäuern durch den Erreger *Mycobacterium avium* ssp. *paratuberculosis* (MAP). Die chronisch-progressive Darmerkrankung der Wiederkäuer zeigt sich in der klinischen Phase durch unstillbare, schaumige, wässrige Durchfälle, Abmagerung und schließlich in der Verendung der Tiere. Über die Verbreitung gibt es in Deutschland nur grobe Schätzungen. Diese Schätzungen liegen durchschnittlich zwischen 5 % und 30 % der Milchviehbetriebe. In anderen Ländern der Europäischen Union gehen Schätzungen von einem Befall mit MAP von 35 % bis über 60 % aus. Pessimistische Schätzungen gehen sogar von bis zu 80 % aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Verbreitung von Paratuberkulose in den Beständen der hessischen Milchviehbetriebe?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der Tiere in den mit Paratuberkulose befallenen hessischen Milchviehbetrieben?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Verbreitung von Paratuberkulose in den Beständen der hessischen Zuchtviehbetriebe?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der Tiere in den mit Paratuberkulose befallenen hessischen Zuchtviehbetrieben?
5. Welche Nachweisverfahren auf Paratuberkulose sind der Landesregierung bekannt?
6. Für wie sicher betrachtet die Landesregierung die Nachweisverfahren für den Erreger MAP (bitte nach Art und Dauer der Nachweisverfahren, Validität der Ergebnisse und nach Alter des Einzeltieres differenzieren)?
7. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Nachweisverfahren des Erregers bei Rindern?
8. Wer muss die Kosten für den Nachweis bei Verdacht auf Befall mit Paratuberkulose bei Tieren tragen?
9. Wie lange dauert es von der Infizierung mit dem Erreger MAP bis zu erkennbaren klinischen Symptomen?
10. Führt die Infizierung mit dem Erreger MAP in allen Fällen befallener Tiere im Zeitablauf zu klinischen Symptomen bzw. dem Ausbruch der Krankheit?
11. Gibt es die Möglichkeit einer Impfung gegen den Erreger MAP?
12. Sind die Impfstoffe gegen den Erreger MAP in Deutschland erhältlich?
13. Gibt es Therapiemöglichkeiten für an Paratuberkulose erkrankte Tiere?
14. Was sollte mit an Paratuberkulose erkrankten Tieren geschehen?

15. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr für den Menschen beim Verzehr von mit dem Erreger MAP infizierten Milchprodukten?
16. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr für den Menschen beim Verzehr von mit dem Erreger MAP infiziert Fleischprodukten?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr für den Menschen beim Verzehr weiterer Lebensmittel, z.B. Gemüse, Getreide?
18. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass erforderliche Lebensmittelkontrollen auf den Erreger MAP bei den in den Fragen 15, 16 und 17 genannten Lebensmitteln durchgeführt werden?
19. Ist eine direkte Übertragung des Erregers MAP vom Tier auf den Menschen möglich?
20. Wenn ja zu Frage 19, wie erfolgt die Übertragung?
21. Wie kann eine Sanierung erkrankter Herden mit Paratuberkulose erfolgen?
22. Wo kann eine Sanierung erkrankter Herden mit Paratuberkulose ansetzen?
23. Wie lange dauert die Sanierung einer mit Paratuberkulose erkrankten Herde bzw. einzelner Tiere?
24. Was bedeutet ein positiver Befund mit dem Erreger MAP für die Vermarktung von Zuchtvieh?
25. Was bedeutet ein positiver Befund mit dem Erreger MAP für die Vermarktung der Milch?
26. Wie hoch schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Verluste für mit dem Erreger MAP betroffene Milchviehbetriebe?
27. Wie hoch schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Verluste für mit dem Erreger MAP betroffene Zuchtviehbetriebe?
28. Wann sind für die Milchvieh- bzw. Zuchtviehbetriebe Meldungen über einen Befall mit der Tierseuche Paratuberkulose vorgeschrieben?
29. Sieht die Landesregierung diese Meldevorschriften als ausreichend an?
30. Wo sieht die Landeregierung Änderungsbedarf der gesetzlichen Regelungen?
31. Gibt es gesetzliche Regelungen, bei Verdacht auf den Befall mit dem Erreger MAP das einzelne Tier bzw. die Herde zu testen?
32. Gibt es gesetzliche Regelungen für regelmäßige Untersuchungen von Milchviehbetrieben auf Befall mit Paratuberkulose?
33. Gibt es gesetzliche Regelungen für regelmäßige Untersuchungen von Zuchtviehbetrieben auf Befall mit Paratuberkulose?
34. Welche staatlichen Kontrollprogramme gibt es auf nationaler bzw. regionaler Ebene in Deutschland?
35. Hält die Landesregierung die staatlichen Kontrollprogramme in Deutschland für ausreichend?
36. Wenn nein zu Frage 35, welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung?
Wie hoch wären die Kosten für geänderte Kontrollprogramme bzw. weitergehende Maßnahmen?
37. Zu Frage 35, welche zusätzlichen Kosten würden entstehen?
38. Wenn ja zu Frage 35, wie hoch sind die Kosten für die derzeitigen staatlichen Kontrollprogramme und wer übernimmt die Kosten hierfür?
39. Ist aus Sicht der Landesregierung die Tuberkuloseverordnung anzupassen?
40. Wenn ja zu Frage 39, in welchen Punkten und mit welchem Inhalt?

41. Wenn ja zu Frage 39, wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Anpassung einsetzen?
42. Wie gehen andere Bundesländer mit der Rinderkrankheit Paratuberkulose um (bitte mindestens auf Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen eingehen)?
43. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass die neuen Bundesländer Anfang der 1990er-Jahre als frei von Paratuberkulose galten und dies nun nicht mehr zutrifft?
44. Wie gehen andere Länder als Wettbewerber auf dem Milchmarkt mit Rinderkrankheit Paratuberkulose um (bitte mindestens auf die Niederlande, Frankreich, Italien, Belgien, Spanien eingehen und die unterschiedlichen Maßnahmen darstellen)?
45. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg von Eradikationsmaßnahmen ein?
46. Werden Eradikationsmaßnahmen in Hessen bzw. Deutschland bereits ergriffen?
47. Wie verbreitet sich der Erreger MAP?
48. Welche Möglichkeiten wird die Landesregierung ergreifen, um eine Verbreitung des Erregers zu verhindern?
49. Welche Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung Milchviehbetriebe, um einen Befall der Herden mit Paratuberkulose zu verhindern?
50. Welche Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung Milchviehbetrieben bei einem positiven Befund einzelner Tiere, einer weiteren Verbreitung des Erregers innerhalb des Bestands vorzubeugen?
51. Wird sich die Landesregierung beim Viehhandel für Untersuchungen auf Paratuberkulose einsetzen?
52. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Durchführung von Märkten und Viehschauen, damit sich der Erreger MAP nicht verbreitet?
53. Welche Aufklärungsmaßnahmen über die Rinderkrankheit Paratuberkulose gibt es bereits?
54. Welche Aufklärungsmaßnahmen werden von der Landesregierung unterstützt?
55. Sind weitere Aufklärungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe von der Landesregierung geplant?
56. Sind weitere Aufklärungsmaßnahmen für die Verbraucherinnen und Verbraucher von der Landesregierung geplant?
57. Wenn ja, welche?

Wiesbaden, 18. Juni 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Löber
Lotz
Gremmels
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke